

Dokumentation

# Stellungnahme der Kirchenkreissynode zur Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt

Beschlossen am 12. September 2020 von der Kirchenkreissynode Rantzeu-Münsterdorf

*Die Synode des Kirchenkreises Rantzeu-Münsterdorf schließt sich den bereits erfolgten Stellungnahmen der Nordkirche, des Sprengelbischofs und der Diakonie Schleswig-Holstein an. Demnach ist der „Freiheitsentzug (durch Abschiebungshaft) für Menschen, die sich keiner Straftat schuldig gemacht haben (...) verfassungsrechtlich bedenklich und unverhältnismäßig.“*

Mit besonderer Sorge blickt die Synode auf die nun durch das Abschiebungshaftvollzugsgesetz ermöglichte Inhaftierung von Familien mit Kindern und unbegleiteten Minderjährigen in einer Abschiebungshaftanstalt.

Mit Blick auf die auf dem Gebiet unseres Kirchenkreises entstehende Abschiebungshaft...

- bittet die Synode des Kirchenkreises die Landeskirche, sich beim Land Schleswig-Holstein als Träger der Abschiebungshafteinrichtung für die Einrichtung einer festen in der Abschiebungshaftanstalt implementierten pastoral zu besetzenden Seelsorgestelle für die seelsorgerliche Begleitung sowohl der Inhaftierten als auch der Vollzugsbeamtinnen und -beamten einzusetzen.
- bittet die Synode des Kirchenkreises das Land Schleswig-Holstein, die umfangliche Religionsausübung der Inhaftierten zu unterstützen und gesonderte Räume für Andacht und Gebet innerhalb der Abschiebungshaftanstalt zu schaffen.
- bittet die Synode des Kirchenkreises das Land Schleswig-Holstein, ehrenamtliches Engagement zur Verbesserung der sozialen Situation der Inhaftierten in der Abschiebungshafteinrichtung wohlwollend zuzulassen und zu fördern.
- bittet die Synode des Kirchenkreises das Land Schleswig-Holstein, eine umfassende medizinische und psychotherapeutische Versorgung der Inhaftierten zu gewährleisten und dafür Sorge zu tragen, dass körperlich und/oder psychisch erkrankte Menschen nicht inhaftiert werden.
- unterstützt die Synode des Kirchenkreises das Vorhaben des Diakonischen Werkes, in der Abschiebungshafteinrichtung eine unabhängige Verfahrens- und Rückkehrberatung anzubieten.

Die Synode richtet einen synodalen Ausschuss ein, welcher die Aufgabe hat, in Zusammenarbeit mit der Pastorin für

Flüchtlingsarbeit die Planung und Umsetzung der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt zu verfolgen, Möglichkeiten für haupt- und ehrenamtliches Engagement zu sondieren und entstehendes Engagement zu begleiten. Der synodale Ausschuss hat darüber hinaus die Aufgabe, Synode und Kirchenkreisrat über die Entwicklungen in gebündelter Form zu informieren und ggf. inhaltlich bei der Vorbereitung von Beschlüssen mitzuwirken.

**Kontakt:** Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Rantzeu-Münsterdorf, Flüchtlingsarbeit, Pastorin Birgit Dušková, [birgit.duskova@kk-rm.de](mailto:birgit.duskova@kk-rm.de)



**Hier wird der letzte Schriff an die bauliche Fertigstellung eines fünf Meter hohen Bauwerks gelegt, das ab Januar 2021 als buchstäblicher Ausdruck des Konzepts „Wohnen minus Freiheit“ (Ex-Innenminister Grote) 60 Haftplätze für vollziehbar Ausreisepflichtige aus Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern einmauern soll.**